

07.12.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6108 vom 5. November 2021
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 17/15535

Frauen in Führungspositionen in den obersten Landesbehörden - Hält sich das Ministerium für Schule und Bildung an seinen Gleichstellungsplan?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland, das in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes geregelt ist. Um dieses Ziel auch in Nordrhein-Westfalen durchzusetzen, beschloss der Landtag 1999 das Landesgleichstellungsgesetz. Bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern sollen durch dieses Gesetz abgebaut werden. Eine wesentliche Maßnahme ist dabei die Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst und damit auch der angestellten und verbeamteten Mitarbeiterinnen in den Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach Paragraph 5 des Landesgleichstellungsgesetzes erstellt jede Dienststelle - damit auch jedes Ministerium – jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. Wenn die Zielvorgaben des Gleichstellungsplans im Hinblick auf Einstellungen, Beförderungen von und die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten an Frauen innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes nicht erfüllt worden sind, ist bis zur Erfüllung der Zielvorgaben bei jeder Einstellung, Beförderung und Höhergruppierung eines Mannes in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, eine besondere Begründung durch die Dienststelle notwendig.

Auch 22 Jahre nach Inkrafttreten des Landesgleichstellungsgesetzes ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Landesverwaltung noch nicht durchgesetzt. Gerade in den Führungspositionen der Ministerien sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. So beträgt der Frauenanteil (Stand: 30.06.2021) nach Angaben der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 5757 (Drucksache 17/14905) bei den Referatsleitungen der Landesregierung 43,0 Prozent, bei den Gruppenleitungen/stellvertretenden Abteilungsleitungen 33,1 Prozent und den Abteilungsleitungen 28,2 Prozent. In lediglich vier der zwölf obersten Landesbehörden arbeiten mindestens genauso viele weibliche wie männliche Referatsleitungen. Bei den Gruppenleitungen/stellvertretenden Abteilungsleitungen ist dies nur in zwei und bei den Abteilungsleitungen in drei Häusern der Fall. Im Ministerium für Schule und Bildung beträgt der Frauenanteil bei den Referatsleitungen 46,8 Prozent, bei den Gruppenleitungen/stellvertretenden Abteilungsleitungen 30,8 Prozent und bei den Abteilungsleitungen 16,7 Prozent. Gerade im Bereich der Führungspositionen ist die Umsetzung der Vorgaben des Gleichstellungsplans somit angeraten.

Datum des Originals: 07.12.2021/Ausgegeben: 13.12.2021

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6108 mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. Welche Zielvorgaben benennt der Gleichstellungsplan des Ministeriums für Schule und Bildung zur Besetzung von Leitungspositionen (bitte aufgeschlüsselt nach Referats-, Gruppenleitungen, stellv. Abteilungsleitungen und Abteilungsleitungen)?

Der aktuell im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen geltende Gleichstellungsplan hat eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025. Für den Bereich der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt beinhaltet der Gleichstellungsplan folgende Zielvorgaben:

In den kommenden Jahren werden auf der Führungsebene zahlreiche – bislang überwiegend mit Männern besetzte – Funktionsstellen frei und stehen – vorbehaltlich anderer organisatorischer oder haushaltsrechtlicher Entscheidungen – zur Neubesetzung an. Dadurch besteht – im Rahmen der unter Frage 4 geschilderten Kriterien – die Möglichkeit für Frauen in Führungspositionen aufzurücken. Daher besteht in dieser Funktionsebene die Aussicht, dass der Anteil von Frauen weiter steigen wird.

2. Wie viele Beförderungen, Einstellungen bzw. Übertragungen auf diese Positionen gab es zwischen dem 01.01.2021 und heute (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 05.11.2021 gab es im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt sechs entsprechende Personalmaßnahmen, die umgesetzt wurden und eine weitere, die eingeleitet wurde. Hierbei handelt es sich um fünf Frauen und zwei Männer.

Von den sieben genannten Personalmaßnahmen handelt es sich in fünf Fällen um hausinterne Übertragungen, bei denen im Zusammenhang mit der Übertragung der Position zeitgleich eine entsprechende Beförderung vollzogen wurde. Zwei Personalmaßnahmen wurden im Wege von Versetzungen vollzogen.

3. Wurden dabei die Vorgaben des Gleichstellungsplans des Ministeriums erfüllt?

Der aktuelle Gleichstellungsplan des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025. Es wird weiterhin angestrebt, die Zielvorgaben des Gleichstellungsplans bis zum 31.12.2025 zu erreichen. Im Referatsleitungsbereich sind aktuell bereits 46,9 % der Stellen mit Frauen besetzt. Unter Berücksichtigung der in der Antwort auf Frage 2 beschriebenen, vollzogenen und geplanten Personalmaßnahmen wird voraussichtlich in Kürze im Gruppenleitungsbereich eine ausgewogene Besetzung erreicht.

4. *Sofern es solche Fälle gab: Wie begründet die Landesregierung die Nichterfüllung der Zielvorgaben aus dem Gleichstellungsplan?*

Maßgeblich ist bei allen Entscheidungen über Stellenbesetzungen oder Beförderungen das Prinzip der Bestenauslese gemäß Artikel 33 Absatz 2 GG, wonach die Kriterien von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung entscheidend sind. Aus den Zielen des Gleichstellungsplans nach § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) oder den Instrumenten nach § 6 a LGG ergeben sich keine Vorgaben für die einzelne Besetzungsentscheidung.

Für Bereiche, in denen weniger Frauen als Männer vertreten sind, gilt für den Fall der gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung die bevorzugte Berücksichtigung von Frauen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

5. *Welche weiteren Maßnahmen verfolgt bzw. plant das Ministerium, um den Frauenanteil in den Führungspositionen zu erhöhen?*

Durch Ruhestände und die Nachbesetzung von Stellen nach den oben genannten Kriterien bestehen gute Aussichten, den Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zukünftig weiter zu erhöhen.

Der Gleichstellungsplan des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen enthält in diesem Zusammenhang eine Reihe weiterer Maßnahmen, die typischerweise die berufliche Entwicklung von Frauen in besonderer Weise fördern. Hierzu gehören z.B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch attraktive Arbeitszeitmodelle, den Ausbau des mobilen Arbeitens, gezielte Fortbildungsmaßnahmen oder die Beratung und Förderung durch Vorgesetzte.